

Der Kanton Zürich hat viele Naherholungsziele zu bieten – eine Auswahl für die Sommerferien zu Hause **SEITE 14, 15**

Das Verwaltungsgericht kritisiert die Stadt Schlieren wegen eines abgewiesenen Einbürgerungsgesuchs **SEITE 15**

«Klar habe ich Fehler gemacht»

Chirurg Martin Meuli ist durch spektakuläre Operationen bekannt geworden – nun tritt er in den Ruhestand

Er ist ein Charakterkopf. Der international bekannte Arzt Martin Meuli hat auf dem Gebiet der fötalen Chirurgie Pionierarbeit geleistet. Jetzt zieht er sich ins Privatleben zurück. Für die «Ersatzbank» steht er nicht zur Verfügung.

REBEKKA HAEFELI

Martin Meuli sitzt in seinem schwarzen Chefessel aus Leder an einem massiven Holztisch in seinem Büro. Dieses befindet sich in einer älteren Villa, einer Dépendance, gleich neben dem Hauptgebäude des Universitäts-Kinderspitals Zürich. Tritt ein Besucher ins Büro des Direktors der Chirurgischen Klinik, knarrt der Parkettboden. Erhebt sich Meuli von seinem Stuhl, knarren die Holzdielen noch etwas lauter.

Der rundliche Mediziner bietet seinem Besuch ebenfalls einen ledernen Chefessel an. So sitzt man sich dann gegenüber, der Arzt beginnt zu erzählen, macht ausladende Handbewegungen, haut dann und wann auf den Tisch, und seine sonore Stimme dringt im Büro bis in die hinterste Ritze. Meuli ist vor 65 Jahren in Chur geboren und dort aufgewachsen. Den Bündner Dialekt hat er nie abgelegt. Alles andere wäre «Sprachverrat», erklärt er. Wenn er aber im Gespräch lustvoll alt Bundesrat Adolf Ogi oder einen beliebigen «Goldküstenarzt» imitiert, spricht er auch ordentlich Bern- und Zürichdeutsch.

Meuli, der in Erlenbach wohnt und damit eigentlich auch ein Goldküstenarzt ist, besitzt Charisma. Er ist laut und in seiner Erzählart nur schwer zu stoppen. Bestimmt ist es nicht einfach, neben ihm zu bestehen. Seiner Frau Claudia scheint dies keine Mühe zu machen. Sie hat ebenfalls Medizin studiert und selber Karriere gemacht – bis zur Professorin und Chefärztin für Hand- und Plastische Chirurgie am Kantonsspital Aarau. Claudia Meuli ist zwei Jahre jünger als ihr Mann, lässt sich jedoch ebenfalls Ende Juli pensionieren. Die beiden wollen zusammen etwas erleben.

Siamesische Zwillinge getrennt

Claudia und Martin Meuli haben sich vor 41 Jahren im Studentenor kennengelernt, seit 36 Jahren sind sie verheiratet. Für ihn war es Liebe auf den ersten Blick. Wenn er von ihr erzählt, spricht er von seiner «nach wie vor heiss geliebten Ehefrau», wobei er diese Worte – wie andere auch, die ihm besonders wichtig sind – hochdeutsch ausspricht. Das sei, wie wenn in einem Text etwas fett gedruckt oder unterstrichen werde, sagt er und lacht. «Vielleicht ist es aber auch nur eine Marotte, ein sprachlicher Tick.»

Der Liebhaber von kulturellen Inszenierungen wäre nach einer klassischen Gesangsausbildung fast Sänger geworden. Doch er entschied sich für die Medizin und dort für die Kinder- und Fötalchirurgie. Er lehrte als Professor an der Universität Zürich und war zuletzt Co-Direktor des Zentrums für fetale Diagnostik und Therapie am Universitätsklinikum Zürich und am Kinderspital. Mit seinem Können schaffte er es immer wieder in die internationale Presse.

2007 etwa trennte er mit einem 30-köpfigen Team in einer komplexen, anspruchsvollen Operation siamesische Zwillinge. Meuli sagt rückblickend: «Das war ein absolut aussergewöhnliches, seltenes Ereignis.» Die Brüder waren im Nabelbereich und am Brustbein zusammengewachsen; zudem waren die Lebern verbunden. Nachdem die Kinder per Kaiserschnitt zur Welt gekommen waren, wurden sie in ihrer



Das Leben geniessen, nichts tun, lesen, schlafen, reisen, kulturelle Anlässe besuchen: Darauf freut sich Martin Meuli nach seiner Pensionierung. ANNIK RAMP / NZZ

ersten Lebenswoche in einer dreistündigen Operation getrennt.

Meuli hat die beiden Jugendlichen vorletztes Jahr wiedergesehen. Er erzählt, von der Operation damals seien nur kleinere Narben in der Nabelgegend geblieben. Die zwei Teenager hätten ihn gefragt, ob er das operativ korrigieren könne, worauf er ihnen einen pragmatischen Ratschlag erteilt habe: «Ich sagte ihnen, ich würde es sein lassen. Ganz unsichtbar würden diese Narben auch durch einen erneuten Eingriff nie werden.»

Heikle Eingriffe im Mutterleib

Als chirurgische Sensation wurde vor 10 Jahren die erste Operation Meulis an einem Fötus im Mutterleib gehandelt. Das ungeborene Kind litt an einem offenen Rücken, im Fachjargon Spina bifida genannt. Die spektakuläre Operationsidee wurde Jahre zuvor vom Ehepaar Meuli in San Francisco am fötalen Schafmodell entwickelt und dann von Meulis Kollegen erstmals in den USA beim Menschen angewendet. Der Eingriff in Zürich, bei dem Meuli die Fäden zog, war damit einer der ersten dieser Art, die ausserhalb der Vereinigten Staaten durchgeführt wurden.

Seither sind vom fötalchirurgischen Team des Kinder- und des Universitätsklinikums Zürich schon 143 vorgeburtliche Operationen bei Spina bifida vorgenommen worden. Es gilt heute als erwiesen, dass der Verschluss des Spaltes in der Wirbelsäule vor der Geburt das Risiko schwerer neurologischer Schäden deutlich eindämmen kann. Wird das Rücken-

mark erst nach der Geburt verschlossen, kann es zu schweren Gehstörungen und anderen lebenslangen Behinderungen kommen.

Fragt man Meuli nach Details des Eingriffs, beginnt er diese sofort bildlich zu beschreiben. Wie verhindert er als Operateur zum Beispiel, dass er mit dem Skalpell, mit dem er die Gebärmutter

Sein Rückzug erfolge im «Decrescendo» – langsam leiser werdend –, wie es der ausgebildete Musiker ausdrückt.

ter aufschneidet, den Fötus verletzt? Er erklärt, dass das ungeborene Kind mit dem Ultraschall sehr genau lokalisiert werden könne. Der Chirurg platziere seinen Schnitt durch die Gebärmutterwand sorgfältig im Bereich des Fruchtwassers und nicht dort, wo sich der Fötus befinde. «Das Kind bleibt währenddessen vollkommen ruhig. Es ist wie die Mutter in tiefer Narkose.»

Immer noch zitterfreie Hände

Vom Chirurgen verlangt diese Operation, die ab dem sechsten Schwangerschaftsmonat durchgeführt wird, eine besonders ruhige Hand, wie er sagt.

«Das Gewebe des Ungeborenen ist sehr fragil, man muss sehr gut aufpassen, dass man es nicht beschädigt.» Die technische Sicherheit und Erfahrung baue sich im Laufe der Zeit auf, erklärt der 65-Jährige. Er selbst bezeichnet sich als vorsichtigen und sorgfältigen Chirurgen. «Meine Hände sind zwar nicht die feinsten, aber immer noch absolut zitterfrei. Das wird sich mit zunehmendem Alter zwangsläufig verändern.»

Auch in dieser Beziehung stimmt für ihn der Zeitpunkt seines Rückzugs aus dem Kinderspital. Seine klinische Tätigkeit gibt er Ende Monat definitiv auf. Meuli macht klar, dass er nach der Pensionierung nicht für Stellvertretungen, als «Notnagel» oder «auf der Ersatzbank» zur Verfügung steht: «Am 31. 7. um Mitternacht verschwindet das Skalpell, für immer!»

Gewisse Engagements will er nach der Pensionierung weiterführen. Er wird sich weiterhin intensiv der akademischen Nachwuchsförderung und der Forschung widmen. Insofern erfolge sein Rückzug im «Decrescendo» – langsam leiser werdend –, wie es der ausgebildete Musiker ausdrückt. Im Zentrum seines Forschungsinteresses stehen auch in Zukunft seine langjährigen Projektlinien «FetOpera», also die klinische Forschung rund um die fötale Chirurgie und «Skingeering»: Haut, die im Labor gezüchtet wird, etwa für Patientinnen und Patienten mit schweren Verbrennungen oder Verbrühungen.

«Those are my babies», wechselt Meuli plötzlich ins Englische, um dann zu unterstreichen: «Den Vaterschaftstest für diese grossen Projekte würde ich bestehen! Aber alles, was dabei herausgekommen ist, ist das Resultat von fabelhaftem Teamwork.» Bevor er seinen Fokus vor allem auf die fötale Chirurgie richtete und in der Spitalleitung tätig wurde, war der Arzt Leiter des Zentrums für brandverletzte Kinder.

Aus Misserfolgen lernen

Martin Meuli spricht schnell und viel. Selbst auf die Frage nach Fehlern, die ihm in seiner Arztkarriere unterlaufen sind, folgt nur eine kurze Redepause. «Klar habe ich auch Fehler gemacht», sagt er dann, und erzählt von einer lebensgefährlichen Blutung während einer Tumoroperation bei einem Neugeborenen. «Ich hatte beim Eingriff ein grosses Gefäss verletzt. Der herbeigerufene Gefässchirurg konnte die Verletzung zum Glück reparieren.»

Die Geschichte eines anderen Patienten löst bei ihm ebenfalls starke Erinnerungen aus: Ein Jugendlicher sei nach einem Motorradunfall mit einem zeretzten Knie ins Spital gebracht worden, erläutert er. «Wir realisierten zu spät, wie stark die Gefässe verletzt waren, und der Unterschenkel musste amputiert werden. Diese Amputation habe ich mindestens teilweise auf dem Gewissen.»

Ob er immer selbstkritisch war und mit der Verantwortung stets gut umgehen konnte? Ja, sagt Meuli, ohne zu zögern. Als Chirurg müsse man sich Fehlern stellen, Misserfolge wegstecken können und daraus lernen. Er möge knifflige Situationen und Herausforderungen. «Es gefällt mir, in stürmischen Gewässern zu segeln.»

Künftig dürfte es ruhiger um ihn werden. Er sagt, er wolle das Leben geniessen, nichts tun, lesen, schlafen, reisen, kulturelle Anlässe besuchen und kontemplativ staunen. Bisher habe er das Glück gehabt, von längeren Unglücksphasen oder schweren Krankheiten verschont geblieben zu sein. «Insofern kann es nur schlimmer werden», sagt er. Aber eigentlich, hält er fest, sei er einfach «ein gesunder Brocken».

Verfahren nach Autodemo von Linksextremen

Bundesanwaltschaft ermittelt – Grund bleibt unklar

FABIAN BAUMGARTNER

Der Plan der Linksautonomen ging nicht auf. Unter dem Motto «Safety for all Refugees» hatten sie mitten im Corona-Lockdown zu einer Demonstration aufgerufen. Bei der Aktion am 18. April wollten sie in mit Transparenten, Fahnen und Plakaten behängten Autos durch Zürich fahren. Die Polizei hinderte den Autokorso jedoch am Losfahren. Einige Demonstranten verliessen daraufhin freiwillig den Ort des Geschehens, andere blieben jedoch. Die Einsatzkräfte nahmen drei Teilnehmer fest. Unter den Verhafteten befand sich auch die mutmassliche Organisatorin der Aktion. Rund 30 Personen büsste die Polizei zudem wegen Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration.

Behörden äussern sich nicht

Offen blieb hingegen lange, wie viele Strafverfahren im Zusammenhang mit der Aktion eröffnet würden. Nun ist klar: Die Stadtpolizei hat in zwei Fällen an die Staatsanwaltschaft rapportiert. Eines der beiden Verfahren hat die Zürcher Staatsanwaltschaft in der Zwischenzeit aber an die Bundesanwaltschaft abgetreten. Das andere ist laut Erich Wenzinger, Sprecher der Zürcher Oberstaatsanwaltschaft, noch pendent. Ermittelt wird in diesem Fall wegen des Verdachts auf ein Vergehen gegen die Covid-Verordnung des Bundes.

Weshalb die Bundesanwaltschaft eines der beiden Verfahren übernommen hat, will Wenzinger nicht ausführen. Nur so viel: Beim Vorgehen stütze man sich auf die Gerichtsstandregelung gemäss Strafprozessordnung. Die Bundesanwaltschaft bestätigt einzig, dass sie die Untersuchung von der Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl übernommen hat. Welche Vorwürfe im Raum stehen, lässt die Behörde offen.

Die Bundesanwaltschaft wird normalerweise tätig, wenn es um die Untersuchung von Staatsschutzdelikten, organisierter Kriminalität oder um Terrorismus geht. Sie übernimmt aber auch Ermittlungen bei einigen Massengeschäften. Dazu zählen etwa Sprengstoffdelikte. Aktiv wurde die Bundesanwaltschaft beispielsweise im Fall einer Attacke mit Feuerwerksraketen auf das türkische Generalkonsulat in Zürich im Januar 2017 – mutmasslich verübt von Linksextremen. Verletzt wurde bei dem Vorfall niemand, es ging ein Fenster in die Brüche. Am Tatort fand sich zwar eine DNA-Spur, die zur langjährigen Anführerin des Revolutionären Aufbaus führte. Dennoch wollte die Bundesanwaltschaft das Verfahren zweimal sistieren – zu Unrecht, befand das Bundesstrafgericht im letzten Herbst. Die Bundesanwaltschaft muss den Fall deshalb weiter untersuchen.

Keine Verzeigung durch Polizei

Die Autodemo wiederum sorgte während des Lockdown für Gesprächsstoff. Wenn es nach der Zürcher Oberstaatsanwaltschaft gegangen wäre, hätte die Stadtpolizei die 30 Teilnehmer der Aktion nicht nur büssen, sondern auch wegen Verstoßes gegen die Covid-Verordnung verzeigen müssen. Statt einer Busse hätte den Demonstranten eine Strafuntersuchung durch die Staatsanwaltschaft gedroht.

Die Stadtpolizei argumentierte damals aber, dass die Voraussetzungen für einen Vergehenstatbestand nicht erfüllt seien. Die Teilnehmer hätten explizit darauf hingewiesen werden müssen, dass sie wegen Widerhandlung gegen das Versammlungsverbot verzeigt würden, sollten sie weiter an der Demonstration teilnehmen. Gleichzeitig kündigte die Stadtpolizei aber an, ihr Vorgehen anzupassen – was am 1. Mai tatsächlich passierte.